

4 Analytischer Bezugsrahmen

Ein analytischer Bezugsrahmen soll in der empirischen Sozialforschung zu einer theoretischen Sensibilität und der Fähigkeit beitragen, empirisches Material in theoretische Begriffe zu übertragen (vgl. Glaser/Strauss 1998). Das theoretische Vorwissen soll als »Linse« dienen, durch die das empirische Material betrachtet bzw. die empirische Realität wahrgenommen wird (ebd., 32). Dabei ist es notwendig, während des Erhebungsprozesses auf die Daten und die theoretische Rahmung flexibel zu reagieren. Schließlich können durch die Erhebung neue Perspektiven, Verhaltensmuster und Beobachtungen zu Tage gebracht werden, die wiederum einer neuen theoretischen Einordnung bedürfen. So wie auch in der hier vorliegenden Arbeit geschehen: Wie bereits in der Einleitung erläutert, richtete sich die Forschungsfrage zunächst auf den Stellenwert der islamisch geprägten Sozialisation im Umgang mit Behinderung in muslimischen Familien, folglich wurde ein religionssoziologischer Zugang für das empirische Material gewählt. Nach einigen Interviews stellte sich aber heraus, dass sowohl die Forschungsfrage als auch der Zugang unbrauchbar für die von den Familien vermittelten Themen und ihre selbst gesetzten Schwerpunkte sind: Die Familien thematisierten vor allem die Benachteiligungen, denen sie im deutschen Hilfesystem ausgesetzt sind und die ihren Partizipationsmöglichkeiten und denen der behinderten Angehörigen im Wege stehen. Diese erste Erkenntnis führte zu einer neuen Suche nach Möglichkeiten der theoretischen Einordnung in einem Fundus von Theorien. Als besonders geeignet für die Bearbeitung des empirischen Materials stellte sich schließlich die Intersektionalitätstheorie heraus. Im Folgenden sollen die Gründe für die Auswahl dieser theoretischen Rahmung erläutert und das Konzept vorgestellt werden. Dafür muss zunächst das in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitete Forschungsdesiderat vergegenwärtigt werden:

Wie in Kapitel 3.4 dargelegt, bedarf es für die Gestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse im Hilfesystem einer Ist-Stand-Analyse zur Situation von Familien im Kontext von Migration und Behinderung, um im Sinne der UN-BRK an der Ausarbeitung politischer Konzepte zum Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität im Hilfesystem arbeiten zu können. Die Aus-

führungen zum Stand der Forschung haben allerdings gezeigt, dass bisherige Untersuchungen es kaum vermögen, differenziert auf die Schnittstelle von Migration und Behinderung zu blicken und Einblicke in die Lebenssituationen der Familien zu geben, um Bedarfe feststellen zu können. So fehlt es an

- einer *mehrdimensionalen Perspektive* bzw. der Berücksichtigung von mehreren Ebenen (gesellschaftliche Sozialstrukturen, Prozesse der Identitätsbildung und kulturelle Symbole) auf Behinderung und Migration,
- dem Einbezug *unterschiedlicher Heterogenitätsdimensionen*,
- einer *Analyse der Wechselwirkungen* zwischen der Wahrnehmung einer Behinderung und den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen sowie
- einer *kritischen Analyse* der Relevanz einer Kategorie »Kultur« oder »Religion« bzw. des statistischen Merkmals »Migrationshintergrund« im Umgang mit Behinderung.

Im Folgenden sollen diese Erkenntnisse zu einem analytischen Bezugsrahmen verdichtet werden, der mit einer veränderten Perspektive auf Migration und Behinderung zu blicken vermag.¹

4.1 DER INTERSEKTIONALITÄTSANSATZ ALS ZUGANG ZU INKLUSIVEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN

Die Ausführungen zum Stand der Forschung haben gezeigt, dass bislang eine mehrdimensionale Perspektive auf die Schnittstelle von Migration und Behinderung fehlt, obwohl deren Relevanz bereits erkannt wurde. Die UN-BRK (vgl. Kap. 1) untermauert, dass für die Reduzierung von Barrieren und für die Ermöglichung von Teilhabe a) eine fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten und b) Wissen über spezifische gesellschaftlich konstruierte Barrieren erforderlich sind. In Kapitel 2 und 3 konnte aufgezeigt werden, dass die »Besonderung« von Familien mit einem behinderten Kind bzw. Angehörigen und die zum Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität im Hilfesystem eine »Tradition der Zuschreibungspraxen« offenbaren, die in ihrer Ausgrenzungspraxis im Kontext von Migration und Behinderung deutliche Parallelen, aber auch Unterschiede aufweisen. Gemeinsam ist ihnen der Dreischritt der Ausgrenzung mit 1. der Deutung des Anderen, 2. der Schaffung von Identitäten durch hegemoniales Wissen und 3. der Institutionalisierung von Zuschreibungen (vgl. Amirpur/Platte 2015). Die Folge der Institutionalisierung von Zuschreibungen, so beschreibt Scherr, ist die Diskriminierung

1 | Die Ausführungen zu den »Traditionen der Zuschreibungspraxen« sind zum Teil bereits veröffentlicht in Amirpur/Platte (2015).

bestimmter Personengruppen: »Durch Diskriminierung werden auf Grundlage jeweils wirkungsmächtiger Normalitätsmodelle und Ideologien Personengruppen unterschieden und soziale Gruppen markiert, denen der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglied bestritten wird. Dies geht einher mit einer Einschränkung der Anerkennung der Angehörigen dieser Gruppen als Individuen, die moralisch, politisch, rechtlich und kulturell als vollwertige Menschen betrachtet werden. In der Folge erscheint es in der Logik der Diskriminierung als zulässig, die Diskriminierten ökologisch, politisch, rechtlich und kulturell zu benachteiligen, ihnen grundlegende Menschenrechte mehr oder weniger umfassend vorzuenthalten« (Scherr 2012, 18). Dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, diesen Diskriminierungen entgegen zu treten – auch im Hinblick auf die Ratifizierung der UN-BRK (vgl. Kap. 1) – ist evident.

Um den Ausgrenzungspraktiken begegnen zu können, fordern Vertreter*innen der Migrations- und Behindertenpädagogik (und der Behindertenbewegung) sowie ihrer Forschungszweige, Ethnizität oder Behinderung nicht länger als Erfahrungshorizonte und Differenzen nicht länger als individuelle und gruppenbezogene Eigenschaften zu betrachten. Die Ungleichheit provozierenden Machtverhältnisse geraten in einer ausschließlich normativ-pädagogischen Herangehensweise und in der Betonung von Verschiedenheit als naturgegebene Selbstverständlichkeit und Ressource in programmatischen Plädoyers für die Wertschätzung von Vielfalt aus dem Blick. Inklusive Entwicklungsprozesse erfordern die Enttarnung hegemonialer Praxis hinter den oben beschriebenen »Othering-Prozessen« und der mit diesen geschaffenen Barrieren. Dabei sollten die hinter einer zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer Strukturkategorie (bspw. durch ein statistisches Merkmal oder durch eine Diagnose und eine Verwobenheit miteinander) sich verborgenden Diskriminierungs- und Benachteiligungspraxen aufgezeigt werden. Neben der Analyse von Subjektivierungsprozessen unter den Bedingungen oben genannter Strukturen bedarf es der »Analyse von Möglichkeitsformen und Formen der Veränderung von Zugehörigkeitsordnungen und Herrschaftsstrukturen, sowie des Widerstands gegen sie und in ihnen« (Mecheril et al. 2013, 49).

Im Index für Inklusion (2011) schlägt Booth vor, Alliances/Bündnisse für die Gestaltung inklusiver (Schul-)Prozesse zu schließen. Diese interdisziplinären Bündnisse vermögen es, die Benachteiligung, Diskriminierung und Marginalisierung verursachenden Mechanismen aufzudecken. Durch die Zusammenführung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen Forschungsperspektiven können aus den Erfahrungen wechselseitig Synergien entwickelt sowie Barrieren unterschiedlicher Art vor Augen geführt werden.

Die Herausforderung dieser Arbeit ist es demnach, die Traditionen der Zuschreibungspraxen und die daraus resultierenden Ausgrenzungsmechanismen im Kontext von Migration und Behinderung in der Analyse der For-

schungsergebnisse zu berücksichtigen – d.h. unterschiedliche Kategorien² zusammen zu denken, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Spezifika in der Hervorbringung der jeweiligen Konstruktion (vgl. Attia 2012) –, um die Barrieren in der Partizipation der Familien und ihrer Autonomiebestrebungen aufdecken zu können. Die Intersektionalitätstheorie bietet eine Perspektive, die nicht nur ein Zusammendenken unterschiedlicher Differenzlinien und Kategorien ermöglicht, sondern auch ihre Überschneidungen und Wechselwirkungen berücksichtigt. So können erst unterschiedliche Zuschreibungspraxen in ihrer Verwobenheit zu spezifischen negativen Statuszuweisungen führen (Amirpur 2013; Schildmann 2012).

4.2 DER INTERSEKTIONALITÄTSDISKURS – EIN ÜBERBLICK

Die folgenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick über den aktuellen Intersektionalitätsdiskurs³, mit dem Ziel, Erkenntnisse für die Ausgestaltung des analytischen Bezugsrahmens der hier vorliegenden Arbeit zu erhalten.

Das Konzept der Intersektionalität⁴ nimmt soziale Differenzierungen und Hierarchisierungen in den Blick und stellt die Frage, in welcher Weise Un-

2 | In Anlehnung an Winker und Degele verstehe ich unter Kategorien (auch Strukturkategorie) die strukturell verankerte Unterscheidung zwischen Gruppen, die durch Kategorien wie Geschlecht, Klasse, Migration oder Behinderung markiert sind (Winker/Degele 2009, 38). Unter Differenzlinie respektive Differenzkategorie verstehe ich hingegen mit Hall eine Unterscheidung, die das Verhältnis zu sich selbst bestimmt, wie »Ich« und »die Anderen«. Zur Konstruktion von Identität kann diese Unterscheidung sowohl bewusst als auch unbewusst vollzogen werden – mit der »radikalen und beunruhigenden Erkenntnis«, dass »die ›positive‹ Bedeutung jeder Bezeichnung – und somit ›Identität‹ – nur über die Beziehung zum Anderen, in Beziehung zu dem, was sie nicht ist, zu gerade dem, was von ihr ausgelassen wird, konstruiert werden kann [...]« (Hall 2004, 171). Diese beiden Differenzierungen stehen selbstverständlich in Wechselwirkung zueinander.

3 | Wobei eine vollständige Abbildung der ausdifferenzierten Intersektionalitätsdiskussion im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Einen Überblick über die internationale Diskussion bieten Lutz et al. (2010).

4 | Der Begriff der Intersektionalität geht auf die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw zurück, die ihn in den 1980er-Jahren im Kontext des Black Feminism eingeführt hatte. Sie stellte fest, dass schwarze Frauen in den USA einer spezifischen Form von Diskriminierung ausgesetzt sind, die sich von der Diskriminierung weißer Frauen oder schwarzer Männern unterscheidet und die aufgrund des Zusammenwirkens der Kategorien »Schwarz« und »Frau« entstehen (vgl. Crenshaw 1989; zur Genese des Begriffs siehe auch Walgenbach 2010). Als Aktivistin und Theoretikerin ging es Crenshaw

gleichheiten und gesellschaftliche Differenzierungen etwa nach »Klasse«, »Geschlecht«, »Ethnie«, aber auch nach »Alter«, »Behinderung«, »sexueller Orientierungen« sowie viele weitere Kategorien in Wechselbeziehungen miteinander stehen und sich aufgrund ihrer Überkreuzungen gegenseitig abschwächen oder verstärken können. Damit impliziert der Ansatz, die isolierte Betrachtung von Kategorien und Differenzlinien überwinden und die Interdependenzen in heterogenen Gesellschaften verstehen zu wollen. Dabei geht es nicht um die Anerkennung multipler Identitäten, wie »der Migrantin« oder »des behinderten Migranten«, sondern um die »gewaltvollen Effekte«, denen Subjekte ausgesetzt sind (Gutiérrez Rodriguez 2011, 78). Ziel der Intersektionalitätstheorie ist es, ein theoretisches Fundament für die Analyse dieser »Verwobenheiten« oder »Überkreuzungen« zur Verfügung zu stellen (Klinger/Knapp 2005; Knapp 2005). Die additive Perspektive wird ersetzt durch den Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von Benachteiligungen durch Kategorisierungen und die Analyse ihrer Wechselwirkungen (Walgenbach 2012, 81). Das bedeutet, dass bspw. Migration und Behinderung nicht als additive Faktoren zu verstehen sind, sondern vielmehr als solche, die Wirkungen zeigen »als sich durchdringende Relation« (Attia 2013, 8). Bei getrennter Betrachtung der jeweiligen Kategorisierungen werden die Komplexitäten einer Gesellschaft nicht erfasst (vgl. Kap. 2.3).

Eine große Uneinigkeit besteht bei den Vertreter*innen der Intersektionalitätstheorie über Anzahl, Wahl und Benennung der zu berücksichtigenden Referenzkategorien. McCall, die den Intersektionalitätsansatz als »the most important theoretical contribution that womens's studies [...] has made so far« (2005, 1771) bezeichnet, unternimmt einen Systematisierungsvorschlag der Debatte und unterscheidet zwischen Vertreter*innen

- *antikategorialer Ansätze*: Dazu zählen dekonstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze, welche Kategorisierungen vehement zurückweisen und die kategoriale Konstruktion von sozialer Wirklichkeit problematisieren.
- *intrakategorialer Ansätze*, die die Fragen von Benachteiligungen in einer Kategorie und deren Differenzen innerhalb dieser Kategorie bearbeiten (ebd., 1780 f.). Sie kritisieren Homogenisierungen innerhalb einer Kategorie und fordern zu Differenzierung auf (bspw. Unterschiede innerhalb der Kategorie Migration zwischen sozioökonomischem Hintergrund, Bildungshintergrund, rechtlichem Status etc. zu berücksichtigen). Die Ansätze sind insbesondere auf der Mikroebene angesiedelt (Bührmann 2009, 33 f.).

darum, komplexe Gesellschaftslagen aufzudecken und diese »Entdeckungen« in einem juridischen Diskurs für Rechtsansprüche fruchtbar zu machen (Gutiérrez Rodriguez 2011, 79).

- *interkategorialer Ansätze*, die mit den existierenden Analyse- bzw. Strukturkategorien arbeiten. Sie sind vor allem auf der Makroebene zu finden (ebd., 33). Im Fokus der Analysen sind hier Ungleichverhältnisse auf der Ebene der Sozialstrukturen, die durch ein differenziertes Kategoriensystem abgebildet werden sollen (McCall 2005, 1773).

Die innerdeutsche Diskussion kreist insbesondere um die Frage, welche und wie viele Kategorien in der Intersektionalitätstheorie Berücksichtigung finden sollten. Die meisten Ansätze verwenden die klassische Trias »Rasse«, »Klasse« und »Geschlecht« (z. B. Klinger 2003) und stellen diese in einen Bezug zu sozialer Ungleichheit. Degele und Winkler ergänzen die Kategorie »Körper«: »Denn sowohl Alter wie körperliche Verfasstheit, Gesundheit und Attraktivität sind in den letzten Jahrzehnten vor allem bezogen auf Arbeit immer bedeutsamer geworden und entscheiden über die Verteilung von Ressourcen« (Winkler/Degele 2007, 7). Lutz und Wenning dagegen beziehen 13 Kategorien der Differenz bzw. Resultate von Konstruktionen in die Analyse ein, halten diese allerdings für unvollständig: »Gender«, »Sexualität«, »Race/Hautfarbe«, »Ethnizität«, »Nationalität/Staat«, »Kultur«, »Klasse«, »Gesundheit«, »Alter«, »Sesshaftigkeit/Herkunft«, »Besitz«, »Geografische Lokalität (West/Rest)«, »Religion (religiös/säkular)«, »gesellschaftlicher Entwicklungsstand (modern/traditionell)« (vgl. Lutz/Wenning 2001). Butler hat gleichwohl schon in den 90er Jahren auf das »embarrassed ›etc.‹ at the end of the list« hingewiesen (Butler 1990, 143). Rommelspacher sieht die deduktive Herangehensweise bei der Bestimmung von Kategorien kritisch: »Je mehr Kategorien einzubeziehen sind, desto deutlicher wird das Problem, ihre jeweilige Relevanz zu bestimmen. Umso fragwürdiger wird damit auch die Praxis, diese vorab festzulegen. Vielmehr erscheint es sinnvoll, sich an ihrer Bedeutung für die Gesellschaft zu orientieren und dabei die Kriterien und Verfahren offenzulegen, nach denen diese empirisch bestimmt wird« (Rommelspacher 2009a, 9).

Die Diskussion um die zu berücksichtigenden Kategorien und die Auflistung von unterschiedlichsten Differenzlinien in einer intersektionalen Analyse setzt die Vertreter*innen der Intersektionalitätstheorie mitunter der Kritik aus, mit ihren Einlassungen einer Reifizierung beizutragen (z. B. Emmerich/Hormel 2013). Hormel fordert bspw. den »Konstruktionscharakter« der Kategorien »Ethnie« und »Kultur« und deren Einbettung in Hierarchien und Ungleichheitsstrukturen zu berücksichtigen (Hormel 2011, 96; siehe dazu auch Kap. 2.2). Sie kritisiert, dass die Begriffe »Ethnie« und »Kultur« als Sammelbegriffe (für z. B. Habitus, Religion, Sprache, Hautfarbe, Staatsbürgerschaft) verwendet werden und dazu beitragen, zu verallgemeinern und gesellschaftliche Verhältnisse zu ethnisieren bzw. zu kulturalisieren. Dies, so haben die Ausführungen zum Stand der Forschung gezeigt, geschieht auf besondere Art und Weise im Kontext von Migration und Behinderung. Allerdings beziehen

sich die dort vorgestellten Arbeiten nicht auf die Intersektionalitätstheorie, sondern scheinen vielmehr unreflektiert und affirmativ auf die Kategorisierungen durch Migration und Behinderung zurückzugreifen.

Die Vertreter*innen der Intersektionalitätstheorie entgegnen, mit dem Anspruch zu arbeiten, Kategorien bzw. Differenzlinien als politische Artikulationsform, als sozialwissenschaftliches Beobachtungsschema und analytische Instrumente zu nutzen, sie stellen also keine Auflistung von Vielfalt dar (vgl. Hagemann-White 2011). Auch Scherr kennzeichnet die Intersektionalitätsdiskurse als »hoch politisierte Diskurse, für die der Anspruch grundlegend ist, Prinzipien einer universalistisch verstandenen, menschenrechtlich fundierten Moral als Grundlage der Gesellschaftsgestaltung zu beanspruchen« (Scherr 2012, o. S.). Scharathow z. B. erkennt die Notwendigkeit, Differenzlinien und Kategorien zu benennen, um nach ihren »gesellschaftlichen und personellen Funktionen oder den Strukturen und Mechanismen ihrer Produktion befragt werden zu können« (Scharathow 2010, 106). Auch Lutz erklärt, dass sich die Intersektionalitätstheorie gegen jegliche Form naturalisierender Zuschreibungen wendet. Sie plädiert für die genaue Untersuchung sozialer Positionierungen (Lutz 2001, 221). In der Intersektionalitätstheorie – und das macht die Attraktivität des Ansatzes aus – werden im Gegensatz zum Heterogenitäts- oder Diversityansatz Strukturen von Diskriminierungen und Benachteiligungen nicht negiert oder vernachlässigt (ebd., 237). Statt von einer Anerkennung von Vielfalt zu sprechen, rücken beim Intersektionalitätsansatz Macht- und Ungleichheitsstrukturen in den Fokus der Analyse. Damit steht die Intersektionalitätstheorie in Abgrenzung zum Diversity-Ansatz⁵ in einer »herrschaftskritischen Tradition« (Smykalla/Vinz 2011, 11), die Differenzen als diskriminierungsrelevante Positionierungen im sozialen Ungleichheitsgefüge identifiziert (vgl. dazu auch die Forderung von Hormel 2011).

Das Konzept der Intersektionalität nach Degele und Winker wendet sich gegen die Begriffe »Ethnie« und »Kultur«. Die Autorinnen präferieren »Rasse« als provokante Bezeichnung für migrationsbedingte Heterogenität. Mit der Verwendung dieses Begriffs solle nicht die Existenz von Rassen vermittelt, sondern die soziale Konstruktion betont werden. Sie halten die Verwendung anderer Kategorien wie »kulturelle Identität« oder »Ethnie« für einerseits unverfänglicher, aber eben auch für unpolitisch. Eine Folge ist, dass rassistische Ausgrenzungen und Diskriminierungen »tendenziell verschleiert und auch salonzfähig« gemacht werden (Winker/Degele 2009, 47). So erläutert auch Messerschmidt: »Durch kulturalistische Wahrnehmungsmuster wird Rassismus unsichtbar gemacht, während zugleich die rassistischen Identifizierungen beibehalten werden können, indem sie als kulturelle Unterschiedlichkeit

5 | Zur Kritik am Diversity- und Heterogenitätsansatz und der Konstruktion »individuatisierter Vielfalt« siehe Emmerich/Hormel (2013).

dargestellt werden« (Messerschmidt 2007, 64). Winker und Degele betrachten Forschungen im Intersektionalitätskontext als politisch und die Kategorie »Rasse« als Teil der politischen Arbeit. Angehörige der Kategorie teilen Erfahrungen aufgrund kultureller und ethnischer Fremdzuschreibungen. Rassismen seien als Herrschaftsverhältnisse zu verstehen, die auf strukturellen Machtasymmetrien »zwischen durch symbolische Klassifikationen zu ›Rassen‹ gewordenen Menschengruppen« beruhen (Winker/Degele 2009, 48).

Rommelspacher hingegen hält den »Rasse«-Begriff für problematisch, weil er »eindimensional auf ein ›Außen‹ im Sinne kolonialer Ausbeutung und Eroberung« festgelegt sei und dabei andere Rassismen außer Acht lasse wie den Antisemitismus, den Antiziganismus oder aber den Rassismus im foucaultschen Sinn, der in Form von »Biomacht« den Volks-»Körper« optimieren möchte (Rommelspacher 2009a, 7). Dieser Kritik sei ergänzend hinzugefügt, dass auch die Formen des antimuslimischen Rassismus bzw. der Islamfeindlichkeit im Rasse-Begriff kaum Beachtung finden. Kerner kritisiert die »strategische« Verwendung des Rasse-Begriffs und hält eine antirassistische Kritik, die auf Rassebezüge weitestgehend verzichtet, für umsetzbar. Sie bezieht sich dabei auf die rassismustheoretischen Arbeiten von Memmi, der die Verwendung des Rasse-Begriffs unterlässt und mit dem Begriff der »Differenz« auskommt (Kerner 2009, 114).

Auch die Relevanz der Kategorie »Behinderung« wird in der Intersektionalitätsforschung hinterfragt: Ist »Behinderung« eine eigenständige Kategorie (vgl. Schildmann 2011) oder sollte sie unter einen ähnlichen Sammelbegriff wie dem der Ethnie, nämlich der Kategorie »Körper«, subsummiert werden (vgl. Winker/Degele 2009; Waldschmidt, 2010)? Schildmann sieht bei Verwendung des Körper-Begriffs das Anliegen gefährdet, auf Diskriminierungen von behinderten Menschen aufmerksam machen zu wollen, und kritisiert, dass eine Behinderung auf Körperstrukturen und -funktionen reduziert wird, andere Begrenzungen der individuellen Aktivität und der gesellschaftlichen Partizipation, insbesondere auf dem Feld der Leistung, aber außer Acht gelassen werden. Baldin bemerkt, dass auch die Etablierung der Disability Studies in Deutschland zunächst kaum dazu geführt habe, dass Behinderung Eingang in die Analysen der Intersektionalitätsforschung erhalten habe und die eigenständige Relevanz der Kategorie erkannt wurde (Baldin 2014, 59). Erst in den letzten Jahren erkennt er dank der »PionierInnenarbeit« Einzelner (z. B. Raab 2007, Köbsell 2010) eine Bewegung, Behinderung in den Diskurs einbeziehen zu wollen – von einer Etablierung, so Baldin, könne allerdings kaum gesprochen werden.

Mit der Ambition, die kontroverse Diskussion in der Intersektionalitätsforschung durch eine theoretische Fundierung und gleichzeitig durch eine Methodologie voran bringen zu wollen, haben Winker und Degele ein Mehr-

ebenenmodell entwickelt, das die vorher benannten Stränge im Intersektionalitätsdiskurs in einem Konzept miteinander zu verbinden vermag. Diesem Modell wird im Folgenden ausführlich Aufmerksamkeit geschenkt, scheint es doch als »Linse« (und damit als analytischer Bezugsrahmen) für die Bearbeitung der Schnittstelle von Migration und Behinderung Möglichkeiten zu schaffen, um die vorher konstatierte Forschungslücke zu schließen.

4.3 DIE IDEE EINER MEHREBENENANALYSE IN DER INTERSEKTIONALITÄTSFORSCHUNG

Im Fokus der Diskussion um Intersektionalität steht in den letzten Jahren auch die Frage, wie sich Macht- und Dominanzverhältnisse durchsetzen und festigen können. Die Auseinandersetzung mit Macht- und Dominanzstrukturen bedeutet konsequenterweise, sich nicht nur mit einzelnen Gruppierungen zu befassen. Wenn im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung keine gesamtgesellschaftliche Einbettung erfolgt, sollte es aber zumindest einen Hinweis auf die Verortung im Gesamtzusammenhang geben (vgl. Rommelspacher 2009a). Eine reine Biographieanalyse mittels narrativer Interviews zum Beispiel lässt die Einbettung von Lebensgeschichten in soziale Strukturen aus dem Blick geraten (vgl. Nohl 2013). Die Erkenntnis einer bis dato erfolgten Vernachlässigung von unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Winker/Degele 2007, 2) veranlasste Winker und Degele dazu, soziale Praxen zum Ausgangspunkt bzw. zum Gegenstand der Analyse zu machen. Sie bieten für die Aufdeckung von Ungleichheiten und Diskriminierungen eine qualitative Mehrebenenanalyse an, die sowohl gesellschaftliche Sozialstrukturen inklusive Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene), Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene) als auch kulturelle Symbole (Repräsentationsebene) beinhaltet: »[Wir] [...] verstehen Theorien als Werkzeuge, die uns helfen, gesellschaftliche Zusammenhänge besser zu durchdringen. Deshalb verbinden wir unsere intersektionale Ungleichheitsanalyse mit methodologischen Überlegungen und einem Vorschlag, wie diese in die empirische Praxis umsetzbar ist« (Winker/Degele 2009, 8). So verbinden die Autorinnen das Anliegen einer umfassenderen Theoriebildung in Kombination mit der Schaffung eines Analyseinstruments für die empirische Forschung, um die Bedeutung verschiedener Differenzkategorien bei Phänomenen und Prozessen unterschiedlichster Art zu ergründen. Mit ihrem Ansatz zielen sie zudem darauf ab, Vielfältigkeit zu berücksichtigen und zugleich Beliebigkeit bei der Auswahl von Kategorien bzw. Differenzlinien vermeiden zu wollen (ebd., 206). Sie leiten dafür die Relevanz und Gewichtung der einzelnen Kategorien aus

den unterschiedlichen Analyseebenen ab (ebd., 18f.). Die Ebenen werden für die Analyse unterschieden, stehen aber in einem engen Wechselseitverhältnis.⁶

Auf *gesellschaftlicher Strukturebene* gilt es, wissenschaftliche Disziplinen zusammenzubringen, die sich bislang kaum gegenseitig wahrnehmen. Wie der Stand der Forschung zeigen konnte, gilt dies insbesondere für die Verknüpfung von Migration und Behinderung. Die Herausforderung auf dieser Ebene besteht darin, die Bedeutungen und Funktionen von Kategorien bzw. Kategorisierungen in verschiedenen Kontexten zu erkennen und die damit verbundenen Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen. Degele und Winker bestimmen dafür auf der Strukturebene eine begrenzte Anzahl relevanter Kategorien. Bedeutsam sind für sie vier Herrschaftsverhältnisse, die sie entlang der Kategorien Geschlecht, Klasse, Rasse und Körper mit Alter, körperliche Verfasstheit, Gesundheit und Attraktivität⁷ fest machen: Heteronormativismen, Klassismen, Rassismen und Bodyismen. Die Kategorien gelten als so genannte Strukturkategorien, die demnach deduktiv und herrschaftssoziologisch aus der Gesellschaftsanalyse eines modernen Kapitalismus hergeleitet werden. Die Strukturkategorien verteilen gesellschaftliche Ressourcen ungleich auf verschiedene Personengruppen, so die Annahme. Die zentrale Frage lautet in diesem Analyseschritt (bspw. für die Analyse eines Gesprächs, eines Interviews o.ä.): Mit welchen sozialen Strukturen (bspw. gesetzlichen Regelungen) und gesellschaftlichen Positionierungen sind die Gesprächspartner*innen durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Strukturkategorien konfrontiert?⁸ Dabei wird keine der Sozialstrukturen als zentral hervorgehoben,

6 | Die Idee, mehrere Ebenen in eine Analyse einzubeziehen, ist keineswegs neu. Die Begrenztheit eindimensionaler Ansätze haben bspw. Bourdieu und Giddens aufgegriffen. In ihren Arbeiten plädieren sie für eine Vermittlung zwischen Struktur- und Identitätsebene (vgl. Bourdieu 1976; Giddens 1995). Neu ist aber das systematische Vorgehen und die Berücksichtigung der dritten Ebene mit symbolischen Repräsentationen, die die diskursiven Praxen beinhaltet.

7 | Sie gehen davon aus, dass die vier Strukturkategorien zum Erhalt kapitalistischer Gesellschaften beitragen, weil sie in einem kapitalistischen System zur möglichst kostengünstigen Verwertung der Ware Arbeitskraft beitragen (Winker/Degele 2009, 51).

8 | Helsper, Humrich und Kramer (2010) befürworten in ihrem Plädoyer für die forschungspraktische Durchführung eines Mehrebenenvergleichs an dieser Stelle eine Methodentriangulation, bei der Daten der Strukturebene als Teil des Forschungsprojektes analysiert werden. An dieser Stelle stimme ich aber mit Nohl überein, der darauf hinweist, dass dieses Vorgehen in Forschungsprojekten unabdingbar scheint, wo Passungsverhältnisse rekonstruiert und typisiert werden sollen (bspw. Schulkulturen o. ä.). Wenn es aber lediglich darum gehe zu untersuchen, wie die Strukturen höherer Sozialebenen auf einer niedrigeren Ebene erfahren und sinnhaft gemacht werden, könne ein Mehrebenenvergleich auch monomethodisch angelegt sein (Nohl 2013, 114).

vielmehr fokussieren Winker und Degele auf ihre Verwobenheiten. Zudem können die Herrschaftsverhältnisse je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben. Abgesichert werden die Herrschaftsverhältnisse durch »handlungsorientierende und strukturbildende Normen und Ideologien«, die auf der Ebene der symbolischen Repräsentationen analysiert werden sollen.

Die symbolische Repräsentationsebene, die diskurstheoretisch hergeleitet wird, bezieht sich auf Normen bzw. Ideologien, die das Handeln beeinflussen. Mit Hilfe der Strukturkategorien – Klasse, Geschlecht, Rasse, Körper – sollen auf dieser Ebene hegemoniale Normen und Stereotype herausgearbeitet werden, die Individuen tagtäglich performativ hervorbringen, die zur eigenen Subjektivierung beitragen und gleichzeitig Macht- und Herrschaftsverhältnisse stützen, so die Autorinnen (Winker/Degele 2007, 9). Deswegen sei es für eine intersektionale Analyse unabdingbar, Normen, Werte und Stereotype herauszuarbeiten und auf die Wirkmächtigkeit von Diskursen hinzuweisen. In diesem Schritt geht es also darum, »Verweise – zustimmend, ablehnend, uneindeutig, indifferent – auf soziale Strukturen, also auf Institutionen, Organisationen oder Gesetze zu identifizieren« (Winker/Degele 2009, 85). Am Beispiel von Rassismen wird deutlich, wie mit Hilfe von Konstruktionen Erklärungen für soziale Unterschiede herangezogen werden – und das trotz der herrschenden Gleichheitsideologie, bei der das Subjekt in »neoliberalistischer und meritokratischer Manier« dazu aufgerufen wird, durch Leistungswillen Erfolge erzielen zu müssen. So wird mit Verweis auf den kulturellen Hintergrund und die Unvereinbarkeit von Kulturen eine »naturgegebene Differenz« gestützt, die einen Herrschaftsanspruch legitimiert (ebd., 56; vgl. dazu auch die Kritik der Migrationsforscher*innen in Kap. 2.2). Die symbolische Repräsentationsebene wirkt auf die gesellschaftliche Strukturebene genauso wie auf die Ebene der Identitätskonstruktionen.

Für die *Identitätsebene*, die in Anlehnung an situative Ansätze wie den »doing difference«-Ansatz (vgl. Fenstermaker/West 2002) hergeleitet wird, braucht es eine größere Offenheit, weil hier unterschiedlichste Differenzlinien zum Tragen kommen. Durch fortschreitende Individualisierungsprozesse sei eine Beschränkung auf drei oder vier Differenzlinien wenig sinnvoll (Winker/Degele 2007, 5). Zudem können bestimmte »Identitätskategorien« für Individuen in bestimmten Lebenssituationen eine eher marginale Rolle spielen. Dies gilt es, in einer Analyse zu berücksichtigen. Die Differenzlinien dieser Ebene werden daher induktiv im Rahmen des Forschungsprozesses gewonnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Gesprächspartner*innen positionieren (z. B. als arm oder reich) und wie sie sich von Anderen abgrenzen (»Ich als Migrantin...«): »Identität unterscheidet zwischen dem Selbst und dem Anderen – ob aufgrund von Sprache, Territorialität, Geschlecht oder anderem« (Winker/Degele 2009, 59). Winker und Degele gehen davon aus, dass »fixe Zuordnungen an Stabilität verlieren und unterschiedlichste Brüche

und Widersprüche zu beobachten sind«. Die Abgrenzungen zu Anderen wirken dann unterstützend, um Unsicherheiten und eigene Sicherheiten wieder zu erhöhen. Als Beispiel führen sie den Zugang zum Erwerbsmarkt an, der nicht mehr von einem formalen Abschluss und der Qualifikation abhängig sei, sondern davon, wie es dem Einzelnen gelänge, sich zu präsentieren. Vor allem eine rassistische Ausgrenzungspraxis entlang der Kategorien nationalstaatliche Zugehörigkeit, Ethnizität und Religion hätten an Bedeutung hinzugewonnen. Mit Rückgriff auf Stuart Hall erläutern die Autorinnen den Prozess der Abgrenzung zu Anderen, bei dem die Konstitution des Selbst über die Abgrenzung von Anderen mit dem Ergebnis verläuft, dass sich die Anderen selbst als Andere wahrnehmen und positionieren. Identitäten werden also nicht nur konstruiert, sie werden auch reproduziert und verstärken damit gleichzeitig hegemoniale symbolische Repräsentationen und materialisierte Strukturen.

Für eine Analyse gilt es nun, die *Wechselwirkungen* der Kategorien und Differenzlinien auf den drei unterschiedlichen Ebenen herauszuarbeiten. Dabei, so Winker und Degele, solle analysiert werden, in welche Strukturen und symbolische Kontexte die sozialen Praxen eingebunden sind, wie sie Identitäten hervorbringen und verändern. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die herausgearbeiteten Differenzlinien bzw. Differenzkategorien nicht alle gleich wichtig sind. So hinge die Relevanz der Kategorien zum einen vom Untersuchungsgegenstand, zum anderen von der jeweiligen Untersuchungsebene ab. Wechselwirkungen bzw. der Zusammenhang von Kategorien werden sich unterschiedlich gestalten, je nachdem, welche Untersuchungsebene im Vordergrund steht. Die Herausforderung, so die Autorinnen, bestehe darin, die Wechselwirkungen unterschiedlicher Kategorien auf den drei benannten Ebenen »in den Blick zu bekommen und ins Zentrum der Analyse zu stellen« (Winker/Degele 2007, 4).

Winker und Degele haben mit der Ausdifferenzierung dreier Ebenen, auf denen Differenzkategorien angesiedelt sind, die Diskussion maßgeblich befruchtet und liefern mit ihrer mehrdimensionalen Perspektive auf Intersektionalität einen wertvollen Beitrag für die aktuelle Debatte. Sie verdeutlichen mit ihrem Ansatz, dass der Fokus einer Intersektionalitätstheorie nicht auf den Akteur und die Akteurin gerichtet sein sollte, sondern auf das Feld und den sozialstrukturellen Kontext sowie die Wechselwirkungen miteinander. Durch die Mehrebenenanalyse kann bspw. die Komplexität von Migrationsprozessen gerade in Bezug auf Behinderung verdeutlicht werden. Es wäre verkürzt, die Sozialisation einer Familie isoliert von den strukturellen Bedingungen zu betrachten. Strukturen können auch einen begrenzenden Rahmen schaffen und die Handlungsmöglichkeiten der Familien einschränken. Neben der Beschreibung von Diskriminierungen können mit Hilfe der Mehrebenenanalyse zudem Widerstände und Widersetzungen gegenüber Stigmatisierungen und strukturellen Verhältnissen aufgedeckt werden.

4.4 FAZIT

Die Intersektionalitätstheorie verfolgt das Ziel, Ansatzpunkte für politisches Handeln bzw. die Notwendigkeiten der strukturellen Veränderung aufzuzeigen. Als Rahmung stärkt sie so die mit der vorliegenden Arbeit verfolgten Ziele, deren Ausgangspunkt die Ratifizierung der UN-BRK darstellt (vgl. Kap. 1), und die Erkenntnis, Forschungsergebnisse bereitstellen zu müssen, um inklusive Veränderungsprozesse im Hilfesystem (vgl. Kap. 3.4) anschließen zu können.

Die ersten Interviews mit Eltern haben gezeigt, dass es eines veränderten Fokus, einer anderen, neuen analytischen Brille für die Schnittstelle von Migration und Behinderung bedarf. Die Familien thematisieren vor allem Benachteiligungen, Erfahrungen mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Gleichzeitig erweckt der erste Eindruck, dass sich die Lebenslagen der Familien komplex gestalten und die Ausgrenzungen auf unterschiedlichen Ebenen wirksam werden.

Der Rückgriff auf die Intersektionalitätstheorie nach Winkler und Degele (2009) ermöglicht es, sich dieser Vielschichtigkeit systematisch zu nähern. Die Kombination des Mehrebenenmodells mit der Erkundung von biographischen Narrativen eignet sich dabei im Besonderen, weil so die Komplexität gesellschaftlicher Positionierungen und biographischer Prozesse aufgedeckt werden kann. Mit Eppenstein und Kiesel sehe ich darin die kulturalismuskritische Sicht »radikaliert« (Eppenstein/Kiesel 2012, 108), weil der Ansatz explizit die Forderung der Migrations- und Behindertenpädagogik sowie ihrer Forschungszweige aufgreift, Zuschreibungspraxen zu enttarnen und den Bezug zu Migration und Behinderung in den Kontext diskriminierungsrelevanter Positionierungen zu stellen. Dabei verfolgt der Intersektionalitätsansatz zwei Ziele: die wissenschaftliche Analyse von sozialen Ungleichheitslagen verbunden mit ihrer politischen Artikulation und der Suche nach Möglichkeiten für die Aufhebung von Marginalisierungen, um die Unterstützung von Lebenschancen und eine veränderte Praxis zu erreichen (Crenshaw 2010; Eppenstein/Kiesel 2012). Dieses Ziel entspricht dem der hier vorliegenden Arbeit. Neben diesem Anliegen besteht aber das weitere Anliegen, Ressourcen der Familien aufzudecken und Formen des Widerstandes aufzuzeigen, die in der bisherigen Forschung kaum Beachtung gefunden haben. Die kritische Diskussion um den »Rasse«-Begriff aufgreifend, aber auch, weil ich den Ressourcen-Fokus begrifflich abbilden möchte, spreche ich weiterhin nicht von »Rasse« als Strukturkategorie, sondern operiere mit dem Begriff der »Migration«. Diese Untersuchungskategorie wird in Anlehnung an die kritische Migrationsforschung (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010) verwendet. Es handelt dabei um einen übergeordneten Begriff, der die Pluralisierung der (deutschen) Gesellschaft durch grenzüberschreitende Zuwanderung ebenso umfasst wie die Herausforderung, sie als Kerndimension in politische, rechtliche und sozial-ethische

Handlungsmaßstäbe einzubeziehen (ebd., 35 f.). Darin inbegriffen sind auch die durch Migration beeinflussten gesellschaftlichen Veränderungs- und Entwicklungsphänomene. Gleichzeitig weist der Begriff auf den institutionellen Umgang mit gesellschaftlicher Partizipation und dem Zugehörigkeitsmanagement hin.

Zudem greife ich die Kritik von Schildmann (2012) auf und plädiere für eine direkte Berücksichtigung der Kategorie Behinderung, statt der von Winkel und Degele präferierten indirekten Bezugnahme (Behinderung fällt bei ihnen unter den Sammelbegriff Körper). Ohnehin scheint mir bei der Frage der zu berücksichtigenden Differenzkategorien auf der Strukturebene für die hier vorliegende Untersuchung die Anmerkung von Knapp am schlüssigsten: »Es scheint in der Intersektionalitätsdebatte einen wachsenden Konsens auch in der lang debattierten Frage zu geben, ›wie viele‹ so genannte ›Differenzkategorien‹ in Rechnung zu stellen seien. Der sich (endlich!) herauskristallisierende Konsens besteht darin, festzustellen, dass diese Frage unsinnig ist, weil sie nicht generell beantwortet werden kann [...] Die Frage hängt schlicht davon ab, was man wissen möchte und wie man sich dem annähert« (Knapp 2011, 266). Ausgehend von strukturwirksamen relevanten Kategorien, mit der die Analyse in der hier vorliegenden Arbeit beginnt, werden sukzessive weitere relevante Kategorien in ihrer Interdependenz einbezogen. Da das Forschungsinteresse der hier vorliegenden Arbeit den Familien mit einer tatsächlichen Migrationserfahrung – die Familien zählen allesamt zur ersten Einwanderergeneration – und einem Kind, das auf einer Förderschule beschult wird, gilt, richtet sich das Hauptaugenmerk vor allem auf die beiden Strukturmärkte Migration und Behinderung. Was aber selbstverständlich impliziert, dass bei der Analyse der empirischen Daten auch immer die »andere Frage« gestellt wird (»to ask the other question« [vgl. Davis, 2008]), also bspw. bei der Analyse hegemonialer Strukturen im Kontext von Migration auf Klassen- oder Geschlechtsverhältnisse zu achten sein wird.